



Gemeinde Alberndorf in der Riedmark

4211 Alberndorf, Kalchgruberstraße 2, Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.

Tel.: 07235/7155

FAX: 07235/7155-7

e-mail: gemeinde@alberndorf.ooe.gv.at, internet: www.alberndorf.at

DVR: 0059692

**Klimabündnisgemeinde
und**

familienfreundliche Gemeinde

Alberndorfer Gemeinde Nachrichten



07.11.2014

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 8/2014

Sonderausgabe

STELLENAUSSCHREIBUNG

MitarbeiterIn im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung (Karenzvertretung)

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. wird eine Vertragsbedienstetenstelle zur **Besetzung** öffentlich ausgeschrieben.

Die Verwendung ist im Sekretariat und in der Gemeindebuchhaltung vorgesehen. Das **Beschäftigungsausmaß** beträgt 100 % (**40 Wochenstunden**) bzw. erfolgt die Entlohnung in der **Funktionslaufbahn GD 20.3**.

Anfangsgehalt (ohne Berücksichtigung von Vordienstzeiten) mindestens € 1.714,47 brutto.

Ihr Aufgabenbereich:

- . Verwaltung des elektronischen Posteingangs;
- . Betreuung der Gemeindehomepage;
- . Erstellung der Gemeindenachrichten;
- . EDV Angelegenheiten,
- . Betreuung politischer Gremien (Ausschussarbeit);
- . diverse Schreivarbeiten (Verfassen von Standardbriefen, Layoutgestaltungen für Bilets, Urkunden u.a.);
- . Mitarbeit in der Steuer- und Abgabenbuchhaltung;
- . Vorbereitung von diversen Veranstaltungen und Erledigung des Schriftverkehrs;
- . allgemeine Gemeindeverwaltungstätigkeiten.

Ihr Anforderungsprofil:

- . Erfüllung der **allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen**, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige/r eines Landes, dem aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden; Mindestalter 18 Jahre; männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

- . entweder AbsolventIn einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder aber Ausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann bzw. in einem verwandten Lehrberuf;
- . buchhalterisches Verständnis;
- . sehr gute EDV-Kenntnisse (Office);
- . Organisationstalent und Flexibilität;
- . Freude am Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit;
- . Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung;
- . Bereitschaft fallweise Abend- und Wochenenddienste zu leisten sowie flexible Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen;
- . sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift;
- . Genauigkeit und Verlässlichkeit;
- . **gewünscht:** Engagement für die Gesellschaft (gemeinnützige Vereinstätigkeit u.a.).

Der **Beginn des Dienstverhältnisses ist mit 1. Februar 2015** und für die Dauer der Karenzvertretung vorgesehen. Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung. Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Vorstellungsgespräche und Tests durchzuführen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung bis spätestens **3. Dezember 2014** schriftlich an das Gemeindeamt Alberndorf, Kalchgruberstraße 2, 4211 Alberndorf in der Riedmark, zu richten. Für die Bewerbung ist unser Bewerbungsbogen (abrufbar auf unserer Homepage www.alberndorf.at unter Formulare) zu verwenden. Der Bewerbung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (jeweils in Kopie), ärztliches Attest. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr AL Schimpl (07235 7155 DW 11) oder Frau Schütz (07235 7155 DW 14).

Anrainerverpflichtung Winterdienst

Die Gemeinde Alberndorf weist hiermit auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hin:

§ 93 StVO 1960 lautet:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude u.a. entfernt werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrai-

ner/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Alberndorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Alberndorf handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen alle Haus- und Grundbesitzer sowie die verschiedenen Dorfgemeinschaften wieder höflich, entlang der Siedlungsstraßen und Güterwege Schneestangen zu setzen.

Die Gemeinde Alberndorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet Alberndorf möglich ist.

Umweltpreis der Gemeinde Alberndorf

Text: DI Andreas Drack, Foto: Hanno Strigl

Mit diesem alle vier Jahre vom Umweltausschuss organisierten Preis werden vorbildliche Leistungen zum Schutz der Umwelt und der Natur für die breite Bevölkerung sichtbar gemacht. Zugleich bekundet die Gemeinde ihren Dank, denn ohne Mitwirkung der Bevölkerung, der Betriebe und Vereine könnten keine Umweltziele erreicht werden.

Insgesamt 16 Einreichungen in drei Kategorien wurden von der vierköpfigen Jury unter Vorsitz des Klimabündnis-Arbeitskreis-Leiters DI Andreas Drack positiv bewertet. Acht Einreichungen fielen durch überdurchschnittliche Bewertungen auf – die Projektbetreiber sind damit offiziell „Träger des Umweltpreises der Gemeinde“.

Zu erwähnen ist, dass bei manchen Projekten zu wenige Angaben zu den regionalwirtschaftlichen Effekten gemacht worden sind. Auflistungen, mit welchen von den heimischen Firmen Umsetzungen vorgenommen worden sind, haben sich positiv auf die Punktevergabe ausgewirkt. Alle 16 Projekte haben einen Energiebezug. Als Preise wurden insgesamt 90 hochwertige 9Watt-LED-Lampen vergeben.

Träger des Umweltpreises

Weinberger Stefan/Alberndorf (Haushalte): Sonnenhaus mit 71 % solarer Deckung, 26 m² Sonnenkollektor, 7 m³ Pufferspeicher, Holzvergaser Einbauofen, 50-er Planziegel mit 5 cm Putzträgerplatte, Lüftungsanlage mit Wärme- und Feuchterückgewinnung, Hausautomationsanlage.

Johannes Fabian/Loitzendorf (Haushalte): energetische Generalsanierung (Nutzheiz-Energiekennzahl 40 kWh/m²Jahr) – Außendämmung 14 cm, Dachbodendämmung 32 cm, Fenstertausch Dreischeiben-Verglasung, Pelletsheizung mit 1000 l Pufferspeicher, 15 m² Solaranlage, Fußbodenheizung und Heizkörper.

Andreas Pointner/Almesberg (Haushalte): 5 kWp Fotovoltaikanlage mit Überschusseinspeisung und Eigenbau-Stromspeicher für 3,5 kWh; 3 Elektrobikes, die mit Ladesteckdose mit Lastmanagement geladen werden (zur Optimierung des nutzbaren Ertrags der PV Anlage).

Heinz Eigner/Grasbach (Haushalte): 4,75 kWp Fotovoltaikanlage mit Batteriespeicher, Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser.

Heizwerk Hadersdorf - Familie Ahorner, Hauenberger, Standhartinger und Traxler (Gruppe):

neues Heizhaus mit 90 kW Hackschnitzelofen und 2000 l Pufferspeicher zur Versorgung der drei Gebäude, 110 m³ Hackschnitzelvorratsbehälter, jedes Gebäude mit Sonnenkollektor und Pufferspeicher, Nutzung des Restholzes in unmittelbarer Umgebung.

Kleidertausch – organisiert von Miriam Drack, Sophie Prammer, Alma Lekusic, Marie Mayr (Gruppen): regelmäßig (bislang drei Mal) wird ein Kleidertausch organisiert. Damit trägt man neues Gewand, kann aber notfalls alte Kleidungsstücke später wieder zurückbekommen.

Johann Rammerstorfer/Gerbersdorf (Betriebe und Landwirte): Hackgutheizung mit Bunker 90 m³, 1500 l Pufferspeicher, punktuelle Regelungen, zwei 5 kWp Fotovoltaikanlagen (Volleinspeisung; Eigenverbrauchsanlage), weitgehende Umstellung auf LED-Beleuchtung, 2 E-Räder, Nutzerverhalten an Sonnenangebot angepasst.

Johann Affenzeller/Oberweikersdorf (Betriebe, Landwirte): Erneuerung Hackgutanlage für Elefantengras geeignet, 2 neue Pufferspeicher je 1000 l, 25 m² Solaranlage, 2 5 kWp Fotovoltaikanlagen.

Erfolgreiche Einreicher

Rudolf und Elfriede Arnoldner/Kottingersdorf (Haushalte): Vollwärmeschutz 14 cm, Neueindeckung Dach inkl. Kaltdach, Dämmung Kellerwände 12 cm, Glastausch und Dichtungsverbesserung bei Fenster, Austausch Festbrennstoffkessel.

Christian und Roswitha Enzenhofer/Zeurz (Haushalte): 5 kWp Fotovoltaikanlage

Engelbert und Brigitte Erhard/Almesberg (Haushalte): 2,4 kWp Fotovoltaikanlage inkl. Steuerung zur Nutzung Überschussstrom für Beheizung, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Geschirrschrank auf A+++ ausgetauscht, insgesamt 3.500 kWh Strom pro Jahr eingespart.

Elisabeth Felber/Alberndorf (Haushalte): 2,97 kWp Fotovoltaikanlage

Helga und Johann Findling/Pröselsdorf (Haushalte): 4,95 kWp Fotovoltaikanlage, Regenwasserzisterne für Gartenbewässerung, Einsatz von LED-Beleuchtung, Teilnahme bei Helios-Bürgerbeteiligung, Nutzerverhalten optimiert in Hinblick auf Nutzung Solarerträge.

Albin Haider/Alberndorf (Haushalte): 10,64 kWp Fotovoltaikanlage (Überschussanlage)

Karl Ortner/Loitzendorf (Haushalte): Erdwärmepumpenanlage mit 2 Tiefensonden je 135 m.

Josef und Theresia Peirleitner/Luegstetten (Betriebe und Landwirte): Solarkollektoren für Haus Nr. 11 und Nr. 22.

